

Neue Bundesländer: Die Kirchen und das Stasiproblem

Die Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Aufdeckung der Aktivitäten des allgegenwärtigen Ministeriums für Staatssicherheit in der früheren DDR haben längst auch die Kirchen erreicht, vor allem in den neuen, aber auch in den alten Bundesländern. Für Zündstoff in der kirchlichen Stasidiskussion sorgt derzeit vor allem die von *Gerhard Besier* (evangelischer Kirchenhistoriker an der Kirchlichen Hochschule Berlin) und *Stephan Wolf* (evangelischer Theologe und Mitarbeiter der „Gauckbehörde“ für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR) herausgegebene Quellensammlung („Pfarrer, Christen und Katholiken“. Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR und die Kirchen, Neukirchener Verlag, 1991). Die in dem Band zusammengestellten und erläuterten Dokumente aus dem MfS bzw. seinen regionalen Dienststellen beziehen sich zum allergrößten Teil auf Vorgänge und Entwicklungen im Bereich der evangelischen Landeskirchen der früheren DDR; die katholische Kirche ist eher am Rande einbezogen.

Die Kirchen im Visier der Staatssicherheit

Die Kirchen in der ehemaligen DDR waren die einzigen Großinstitutionen, die nicht in das politisch-ideologische Gefüge des SED-Staates integriert waren, sie konnten ihre inneren Angelegenheiten in Eigenverantwortung regeln. Gerade deshalb standen sie von Anfang an im Visier der Staatssicherheit, die darum bemüht war, möglichst viele interne Informationen aus dem kirchlichen Bereich zu erhalten. Dabei galt das Augenmerk aus mehreren Gründen vor allem der *evangelischen Kirche*. Sie war zum einen traditionell Mehrheitskirche auf dem Territorium der DDR und blieb trotz

eines massiven Mitgliederschwunds bis zum Ende der SED-Herrschaft die mit Abstand größte Religionsgemeinschaft im Land. Zum zweiten war die evangelische Kirche mehr als die katholische eine gesellschaftspolitisch relevante und insofern für das Regime gleichzeitig interessante wie auch beunruhigende Größe. Vor allem seit sich die evangelische Kirche als „Kirche im Sozialismus“ verstand, also die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung unter den Verhältnissen der DDR sowie die damit verbundene begrenzte Kooperation mit dem SED-Staat befürwortete, waren viele Anstrengungen der Stasi auf die Förderung innerkirchlicher „Differenzierungsprozesse“ gerichtet, um so die – in der Sicht der Staatssicherheit – „loyalen“ Kräfte in der evangelischen Kirche zu stärken. Gleichzeitig war die evangelische Kirche Ausgangspunkt bzw. Zufluchtsort oppositioneller, unangepaßter Gruppen und Strömungen, die dem Regime ein Dorn im Auge waren.

Die von Besier und Wolf herausgegebenen Quellen belegen diese Aktivitäten der DDR-Staatssicherheit gegenüber den Kirchen, vor allem der evangelischen Kirche, sowohl in den Grundlinien wie in vielen Einzelheiten. Pars pro toto sei nur eine „Planvorgabe“ der Leipziger Bezirksverwaltung der Staatssicherheit für das Jahr 1983 zitiert (Besier/Wolf, S. 377). Dort werden als Hauptzielsetzungen genannt: „Erhöhung des pol. op. Einflusses auf kirchenleitende Kader und andere kirchlich gebundene, aktiv tätige Personen; Forcierung des Differenzierungsprozesses durch noch wirksameren IM- (Inoffizieller Mitarbeiter) und GMS- (Gesellschaftlicher Mitarbeiter Sicherheit) Einsatz; Verhinderung des Mißbrauchs legaler kirchlicher Tätigkeiten für antisozialistische Aktivitäten; Zurückdrängung reaktionärer kirchlicher Aktivitäten im

Rahmen kirchlicher Jugendarbeit; Zurückdrängung des Einflusses politisch-klerikaler Kräfte aus der BRD.“ Die Kritik am Buch von Besier und Wolf aus der evangelischen Kirche in der ehemaligen DDR macht sich vor allem an einigen Wertungen in der Einleitung fest. So wurde mehrfach, unter anderem in einem Brief der sächsischen Kirchenleitung an alle Pfarrer und landeskirchlichen Einrichtungen, die Formulierung kritisiert, vielfach hätten zwischen kirchenleitenden Persönlichkeiten und SED-Funktionären Beziehungen geherrscht, „die man anderwärts als Kumpanei charakterisiert hätte“ (Besier/Wolf, S. 39). Den Autoren bzw. Herausgebern wurde auch vorgeworfen, sie stützten sich in ihrer Darstellung nur auf Stasi-Dokumente, berücksichtigten aber nicht die Einschätzungen der beteiligten kirchlichen Stellen und Personen und urteilten ohne ausreichende Kenntnis der Situation in der damaligen DDR.

Wie kirchliche Mitarbeiter überprüfen?

In einem epd-Interview (7. 1. 92) bemühte sich der Erfurter Propst *Heino Falcke* um eine differenzierte Wertung des umstrittenen Bandes von Besier/Wolf. Auch Falcke wies darauf hin, daß die von den beiden Autoren vorgenommene Sicht der Kirchen von außen unbedingt mit der Sicht im Kirchenbund hätte konfrontiert werden müssen. Die angemessene Antwort der evangelischen Kirche auf das Buch sei aber *selbstkritische Offenheit* und eine differenzierte Darstellung des eigenen Weges. „Schlimmer noch als eine schuldige Kirche ist eine Kirche von Weißwäschern, die eben damit zeigt, daß sie nicht aus dem Evangelium lebt.“ Kirchliches Zögern und Halbherzigkeit bei der Offenlegung der Vergangenheit und das Unvermögen, innerkirchlich eine Atmosphäre des Vertrauens herzustellen, provozierten Enthüllungen in den Medien, auf die dann kirchlicherseits immer nur defensiv reagiert werde.

In den EKD-Gliedkirchen der neuen Bundesländer sind inzwischen die Weichen für den Umgang mit möglichen

chen Stasiverstrickungen von kirchlichen Mitarbeitern gestellt. Dabei votierte ein Teil der Synoden der evangelischen Landeskirchen in der ehemaligen DDR für eine *generelle Überprüfung* kirchlicher Mitarbeiter, andere appellierten an die Mitarbeiter, sich auf *freiwilliger Basis* einer Überprüfung durch die Gauck-Behörde zu unterziehen. So verabschiedete die Synode der *provinzsächsischen* Kirche Anfang November 1991 eine Entschließung mit der dringenden Empfehlung an die kirchlichen Mitarbeiter, ihre Aktenlage durch die Gauck-Behörde auf mögliche Stasikontakte überprüfen zu lassen.

Die Synode der *berlin-brandenburgischen* Kirche rief bei ihrer Tagung Mitte November alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter dazu auf, bis Ende Februar 1992 etwaige Kontakte zur Staatssicherheit einer dafür einzurichtenden „Seelsorgegruppe“ offenzulegen. Eventuelle Verstrickungen von kirchlichen Mitarbeitern sollen durch einen „Überprüfungsausschuß“ geklärt werden. In der *anhaltischen* Kirche beschloß die Synode die Bildung eines aus drei Personen bestehenden Sonderausschusses, der die Stasiüberprüfungen kirchlicher Mitarbeiter veranlassen soll. Zu seinen Aufgaben wird es auch gehören, die Ergebnisse der Überprüfungen zu bewerten und mit Betroffenen darüber zu sprechen. Bei rechtlich relevanten Verfehlungen wie dem Bruch des Beichtgeheimnisses oder der Verletzung der Treuepflicht werde es entsprechende disziplinarrechtliche Konsequenzen geben. In der *pommerschen* Kirche sollen nach dem Willen der Synode alle hauptamtlichen Mitarbeiter eine schriftliche Erklärung über Kontakte zur Staatssicherheit abgeben; sie soll darüber Auskunft geben, ob und welche Kontakte bestanden, ob eine Verpflichtungserklärung unterschrieben oder Vorteile angenommen wurden.

Die *katholischen Bischöfe* der ehemaligen DDR haben im September vergangenen Jahres alle durch Kontakte mit der Staatssicherheit Belasteten im kirchlichen Dienst aufgefordert, sich zu offenbaren. Nach einer Pressemit-

teilung des Bistums Berlin vom Dezember 1991 haben inzwischen schon „einige Personen ihre Kontakte eingestanden“. Der Kirche sei daran gelegen, ohne Ansehen der Person und der Dienststellung Licht in jene Bereiche zu bringen, die gegenwärtig noch im Dunkeln seien. Bischof *Wanke* (Erfurt) äußerte Mitte Januar in einem Pressegespräch, dem Aufruf, an kirchliche Mitarbeiter, Stasikontakte offenzulegen, seien zwar einzelne Katholiken aus dem Bereich seines Bischöflichen Amtes gefolgt, jedoch habe sich kein Amtsträger gemeldet. *Wanke* sprach sich in diesem Zusammenhang gegen eine „Globalüberprüfung“ der kirchlichen Mitarbeiter seines Jurisdiktionsbezirks aus.

Engführung bei der Vergangenheitsbewältigung

Unter den katholischen Bischöfen in der ehemaligen DDR sind derzeit Überlegungen im Gange, welche weiteren Schritte im Zusammenhang mit der Stasiproblematik notwendig sein könnten. Daß sich in größerem Umfang katholische Geistliche bzw. sonstige kirchliche Mitarbeiter als frühere „inoffizielle Mitarbeiter“ der Staatssicherheit herausstellen werden, ist nach allgemeiner Einschätzung nicht zu erwarten. Dennoch dürfte die

Stasiproblematik in den kommenden Monaten nicht nur der evangelischen, sondern auch der katholischen Kirche in den neuen Bundesländern erheblich zu schaffen machen. Für die evangelische Kirche ist die Frage nach Kontakten zur Staatssicherheit eng verbunden mit dem Grundproblem einer selbstkritischen Aufarbeitung ihres Kurses in der DDR; das zeigt die Diskussion über das Buch von *Besier/Wolf* ebenso wie die über die Stasi-Kontakte des jetzigen brandenburgischen Ministerpräsidenten *Manfred Stolpe* während seiner früheren langjährigen Tätigkeit in der Führung der brandenburgischen Kirche und des Kirchenbundes.

Beide Kirchen sehen mit Besorgnis, daß bei der Auseinandersetzung mit dem Stasiproblem vielfach die *Maxime* „in dubio pro reo“ außer Kraft gesetzt, mit vorschnellen Verdächtigungen und Unterstellungen gearbeitet wird. Es droht vor allem eine *ausgesprochene Engführung der Vergangenheitsbewältigung*: Es sind vielfach mehr diejenigen im Blickfeld, die in für sie schwierigen Situationen und manchmal durch erpresserische Methoden gezwungen als „IM“ tätig waren, als diejenigen, die als Verantwortliche und Helfer das Stasisystem entwickelt und mit allen verheerenden Folgen über Jahrzehnte hinweg perfektioniert haben. *U. R.*

EKD: Christen und Juden II

16 Jahre, nachdem sich die Evangelische Kirche in Deutschland zum erstenmal mit einer Studie zum Verhältnis von Christen und Juden zu Wort meldete (vgl. HK, August 1975, S. 384 ff.), erschien im vergangenen Dezember eine weitere Studie zu dem gleichen Themenbereich unter dem Titel „Christen und Juden II. Zur theologischen Neuorientierung im Verhältnis zum Judentum“ (ersienen in Buchform bei: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh 1991). Die Studienkommission Kirche

und Judentum der EKD unter dem Vorsitz des Heidelberger Alttestamentlers *Rolf Rendtorff* erarbeitete sie. Beraten und begleitet wurde die Studienkommission von den jüdischen Mitgliedern der EKD-Arbeitsgruppe „Christen und Juden“.

Worin besteht der bisher erreichte Konsens?

Schon der Vergleich der äußeren Struktur der beiden Studien von 1975 und 1991 spiegelt die gewandelte Dis-